

Bericht aus Berlin



DR. ASTRID MANNES

Für Sie im Bundestag.

Dezember 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie in jedem Jahr schaut man kurz vor Weihnachten auf das Jahr zurück und fragt sich, wo es geblieben ist. Man schaut auf schöne und schwierige Stunden zurück – privat wie beruflich.

Wenn wir das politische Jahr in den Blick nehmen, so war es ein durchwachsesenes Jahr. Wirtschaftlich und finanziell steht Deutschland gut da, die Arbeitslosenzahlen befinden sich auf einem Rekordtief. Trotzdem erstarken die politischen Ränder. Radikalisierungen und Antisemitismus nehmen zu.

Die gute Einnahmesituation führt dazu, dass wir mit dem Haushalt 2020 seitens des Bundes so viel Geld für Investitionen in Infrastruktur bereitstellen können wie nie zuvor. Auch der Forschungsetat ist auf Rekordniveau. Ein Schwerpunkt ist dabei die Krebsforschung. Aber auch in die Forschung fürs Klima fließt viel Geld. Da geht es um synthetische bzw. alternative Kraftstoffe und umweltfreundliche moderne Antriebsformen für Fahrzeuge ebenso wie um die Erforschung der Möglichkeiten zur Umwandlung von CO₂ in chemische Rohstoffe oder die Stromspeicherung im Bereich der erneuerbaren Energien. Ich will hier auch die Forschung zu grünem Wasserstoff nennen und unsere Mitwirkung bei der Expedition des Forschungsschiffes Polarstern, das Forschungen in der Arktis durchführt. Zudem haben wir uns auf den Weg gemacht, in Deutschland wieder eine eigene Batteriezellforschung aufzubauen. In der Forschung zur Künstlichen Intelligenz (KI) ist Deutschland weltweit Spitzenreiter. Das soll so bleiben. Daher werden die bestehenden Kompetenzzentren für KI-Forschung überregional weiterentwickelt. Mit zehn Exzellenzuniversitäten und einem Exzellenzverbund unterstützt der Bund – mit jährlich einer halbe Mrd. Euro - die universitäre Spitzenforschung. Eine neu gegründete Agentur für Sprunginnovationen verhilft bahnbrechenden Innovationen zum Durchbruch.



Foto: Astrid Mannes

Durch den Digitalpakt Schule, der in diesem Jahr als gemeinsames Projekt von Bund und Ländern auf den Weg gebracht wurde, unterstützt der Bund in den nächsten fünf Jahren die Länder bei der IT-Ausstattung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit insgesamt fünf Mrd. Euro.

Ich persönlich bedauere das Scheitern eines Nationalen Bildungsrates sehr. Er wäre die Chance gewesen, zu Bildungsfragen nicht nur Bund und Länder an einen Tisch zu holen, sondern die politisch Handelnden mit Wissenschaftlern und Experten aus der Praxis in einen Austausch zu bringen. Zu einer Einmischung des Bundes in Länderkompetenzen, wie einige Länder befürchteten, wäre es gar nicht gekommen. Zum einen sollte der Nationale Bildungsrat keine verbindlichen Entscheidungen treffen, sondern Empfehlungen abgeben.

Den Zuständigen hätte es dann freigestanden zu entscheiden, ob, wann und wie sie die Empfehlungen umsetzen. Zudem sollte im Mittelpunkt nicht der Schulunterricht in Deutschland stehen, sondern die komplette Bandbreite des Lernens sowie die Übergänge der verschiedenen Bildungsphasen. In den internationalen Vergleichsstudien rangiert Deutschland im guten Mittelfeld. Das entspricht nicht unserem Anspruch. Daher hätte ich mir ein Gremium gewünscht, in dem alle an einem Tisch sitzen und zusammen an einem Strang ziehen, damit Deutschland im Bildungsbereich besser wird.

Im Mittelpunkt standen in diesem Jahr die Diskussionen um die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland. Wir sehen den dringenden Handlungsbedarf. Es reicht aber nicht, einfach immer mehr zu fordern. Die Forderungen müssen von den Menschen in der Breite auch getragen werden können, auch von den einkommensschwachen Leuten. Diese Sichtweise unterscheidet uns auch als Volkspartei klar von vielen anderen Parteien, die an dieser Stelle mehr versprechen oder fordern mögen. Klimaschutz lebt ganz stark vom Mitmachen und vom Verbraucherverhalten. Zudem dürfen wir mit dem Klimaschutz bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht einseitig und zu stark belasten, denn wir wollen auch keinen Verdruss erzeugen und die Menschen in die Wählerschaft von Parteien treiben, die keinen Bedarf für Klimaschutz sehen. Daher sind Maß und Mitte auch hier der richtige Weg.

Wir haben seit 1990 bereits folgende Reduzierungen und damit viel erreicht:

Stickstoffoxide minus 60%, Kohlenmonoxid minus 78%, Feinstaub minus 82% und Schwefeldioxid minus 92%.

Anfang des Jahres haben wir mit dem gesamtgesellschaftlichen Kohlekompromiss einen großen Knoten durchgeschlagen. Dieser Kompromiss wurde gemeinsam zwischen den Vertretern der betroffenen Regionen, Umweltverbänden, Gewerkschaften und weiteren relevanten gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet und schließlich von allen mitgetragen. Das ist sehr viel wert.

Ein kurzfristiger Ausstieg hätte viele Menschen in den betroffenen Regionen ohne Perspektive zurückgelassen. Was wäre passiert? Ein weitere Spaltung unseres Landes und politische Radikalisierungen in diesen betroffenen Gebieten.

Alternativ hätten Kernkraftwerke länger und Kohlekraftwerke kürzer laufen oder die Wirtschaft eine lange Rezession durchlaufen müssen. Beides waren für uns keine echten Alternativen.

Auch wenn wir an das Ziel "40% CO₂-Reduktion bis 2020" nicht ganz herankommen und nur 32% erreichen, ist das eine durchaus große Leistung. Wir haben uns ein ambitioniertes Ziel gesetzt.

Übrigens hat die Landesregierung Baden-Württemberg sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2020 den CO₂-Ausstoß um 25 Prozent zu verringern. Bis heute sind erst 11,6 Prozent Reduzierung erreicht. Das Ziel der Landesregierung wird also krachend verfehlt. Das zeigt, dass es selbst für eine grün geführte Landesregierung in der Realität nicht einfach ist, solche Ziele zu erreichen. Gleichzeitig bestätigt das, wie hoch die Reduktion von 32 Prozent auf Bundesebene einzuschätzen ist.

Aktuell beschäftigt uns politisch die Landwirtschaft stark. Mit einer großen und sehr eindrucksvollen Protestveranstaltung in Berlin haben die Bauern ihre Anliegen im November in den Fokus gerückt. In der Tat werden die Landwirte heutzutage schnell als Sündenbock abgestempelt. Ihnen wird schlechte Tierhaltung und Schädigung der Natur vorgeworfen. Dabei trägt gerade die Landwirtschaft wesentlich zur Pflege und zum Erhalt unserer Naturräume und Kulturlandschaften bei. Der Entfremdung von Verbrauchern und Landwirten müssen wir entgegenwirken. Viele Verbraucher fordern zwar Bio-Produkte, kaufen dann aber zu großen Teilen die Lebensmittel zu Billigpreisen. Oftmals werden Lebensmitteln in den Discountern zu Preisen verkauft, zu denen sie nicht hergestellt werden können.

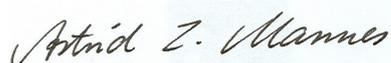
Zudem müssen wir einen Weg finden, die EU-Vorgaben im Bereich der Ökologie, vor allem des Gewässerschutzes, einzuhalten, ohne die Landwirte in ihren Existenzen zu gefährden.

So liegen fürs nächste Jahr wichtige Aufgaben vor uns.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche und gesegnete Weihnachtstage! Kommen Sie gut rüber in ein gesundes und glückliches Jahr 2020!

Herzlichst

Ihre Astrid Mannes



Neuregelung der Organspende

Der Deutsche Bundestag wird sich in Kürze mit zwei Gesetzentwürfen zur Organspende befassen. Für beide Entwürfe haben sich fraktionsübergreifend Bundestagsabgeordnete zusammengeschlossen. Die Fraktionen werden daher nicht geschlossen abstimmen. Eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten um Minister Jens Spahn schlägt die Einführung der Widerspruchslösung vor. Jeder Erwachsene muss aktiv einer Organspende widersprechen, ansonsten wird er als Organspender angesehen. Allerdings werden dann, wenn jemand seine Haltung nicht dokumentiert hat, nach dessen Hirntod die Angehörigen befragt, ob ihnen die Haltung des Sterbenden zu einer Organspende bekannt sei. Es geht also hierbei darum, den Willen des Sterbenden zu erfragen, nicht den Wunsch der Angehörigen.

Eine aktuelle Untersuchung des Wissenschaftlichen Dienstes zeigt nun auf, dass in keinem Land, in dem die Widerspruchslösung angewendet wird, der Beweis erbracht werden konnte, dass diese zu einer Verbesserung der Organspendezahlen geführt hat.

Mit dem „Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende“ hat der Bundestag vor kurzem bereits dort angesetzt, wo Schwächen beim System der Organspende erkannt worden waren: Kliniken sollen nun mehr Zeit und Geld für Organtransplantationen erhalten.

Der zweite Gesetzentwurf, der zur Abstimmung stehen wird, will die Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende stärken. Mehr Information und verbindliche Aufklärung sowie direkte Ansprachen stehen im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen wird geschützt. Diesen Gesetzentwurf, der Menschen, die sich nicht geäußert haben, nicht grundsätzlich zum Organspender erklärt, unterstütze ich.

Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche haben erhebliche Bedenken gegen die Einführung der Widerspruchslösung geäußert.



Foto: www.pixabay.com

Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften

Wir haben die Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die Änderungen ergeben sich vor dem Hintergrund der furchtbaren Terroranschläge von Paris im Januar und November 2015. Wir verfolgen dabei zwei Kernziele: Erstens soll der illegale Zugang zu scharfen Schusswaffen erschwert werden. Zweitens sollen sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg behördlich rückverfolgt werden können. Schritte zum Erreichen dieser Ziele sind u.a. die Begrenzung der Magazinkapazität halbautomatischer Schusswaffen und die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für alle wesentlichen Teile von Schusswaffen. Weiterhin wird das waffenrechtliche Bedürfnis Gegenstand der Regelüberprüfung. Im Nationalen Waffenregister wird künftig neben dem privaten Waffenbesitz auch der Umgang mit Schusswaffen durch Waffenhersteller und Waffenhändler registriert. Mit diesen und anderen Regelungen wollen wir einen substantiellen Sicherheitsgewinn für die Bürger zusammen mit der Wahrung der berechtigten Interessen von Jägern und Sportschützen oder Waffensammlern erreichen.

Viertes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

Wir haben im Plenum Anpassungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes beraten, welches das Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung darstellt. Ziel dabei ist eine bessere Unterstützung der beruflichen Höherqualifizierung, einer Stärkung der Motivation für Fortbildungen und einer Verbesserung beruflicher Aufstiegschancen. Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung werden berufliche Aufstiegsfortbildungen noch attraktiver gemacht. Dazu verbessern wir die Leistungen, erweitern die Fördermöglichkeiten und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So sieht der Entwurf zum Beispiel eine Verdoppelung des Unterhaltsbeitrages und dessen Ausbau zum Vollzuschuss für Vollzeitgeförderte vor.

Klimaschutzpaket

Nach der Einigung der Koalitionspartner über das Klimapakete am 20. September 2019 haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen im Deutschen Bundestag beschlossen.

Das Klimaschutzgesetz soll dazu beitragen, dass Deutschland die Klimaziele erreichen kann. Es etabliert ein festes Regelwerk, das sofort greift, sollte sich herausstellen, dass die vorliegenden Maßnahmen noch nicht ausreichen. Wenn sich in einem Bereich, zum Beispiel im Verkehr oder bei den Gebäuden, abzeichnet, dass das jeweilige Klimaziel verfehlt wird, steht das zuständige Ministerium künftig in der Pflicht, Maßnahmen zur Nachsteuerung vorzulegen. Es ist verpflichtet, ein Sofortprogramm zu erarbeiten, mit dem der eigene Zuständigkeitsbereich wieder auf Kurs kommt. Damit ist klar benannt, wer beim Verlassen des Klimaschutz-Kurses für das Gegensteuern verantwortlich ist. Und damit ist gesetzlich abgesichert, dass Deutschland seine Klimaziele in der Folge erreichen wird.

Ein sektorübergreifender einheitlicher Preis für Treibhausgasemissionen ist volkswirtschaftlich der kosteneffizienteste Weg, Klimaziele zu erreichen. Deshalb wird sich die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission dafür einsetzen, einen europaweiten übergreifenden Zertifikatehandel für alle Sektoren einzuführen.



Foto: www.pixabay.com

Der Kohleausstieg soll so erfolgen, dass zu jedem Zeitpunkt die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Um das zu erreichen, sollen die Kohlekraftwerke planbar und in gleichmäßigen Schritten vom Netz gehen, um den Akteuren Planungssicherheit zu geben. Daneben stellt ein Bündel weiterer Maßnahmen sicher, dass keine Risiken bei der Versorgungssicherheit entstehen. Zusätzlich werden während des Ausstiegsprozesses die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit kontinuierlich überprüft.

Bund und Länder haben sich in den Verhandlungen geeinigt. Kernpunkte des Grundsatzkompromisses von Bund und Ländern sind: Ein höherer CO₂-Preis beim Heizen und Tanken, im Gegenzug eine weitere Anhebung der Pendlerpauschale und Entlastung beim Strompreis in Milliardenhöhe. Damit ist auch der Weg frei für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr Anfang 2020. Für Steuerausfälle sollen die Länder mehr Geld vom Bund bekommen.

Zudem müssen wir den Blick auf die neue EU-Kommission richten. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat ihren Vorschlag für mehr Klimaschutz vorgestellt: Das Programm des „Green Deal“. Es sieht ein „klimaneutrales“ Europa bis 2050 vor. Von der CDU/CSU-Gruppe im EU-Parlament erhielt von der Leyen Rückendeckung.

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge. (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz – GKV-BRG)

Wir haben eine Veränderung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge beschlossen. Die jetzige Freigrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wird in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt. Das kommt allen Betriebsrentnern zugute, bedeutet aber vor allem eine Entlastung für jene, die eine kleine Betriebsrente erhalten. Da der Beitragsausfall vollständig aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird, entstehen der gesetzlichen Krankenversicherung Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden im Jahr. Diese werden für 2020 aus dem Gesundheitsfonds übernommen, dann schrittweise abgebaut und ab 2024 von den Kassen in voller Höhe getragen. Wir wollen private Altersvorsorge damit stärken.

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Wir haben eine Reform beschlossen, die zwölf derzeit zulassungsfreie Handwerke wieder zulassungspflichtig macht. Der selbstständige Betrieb eines solchen Handwerks ist zukünftig nur noch zulässig, wenn der Betriebsinhaber oder ein Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Die erfolgreich bestandene Meisterprüfung wird nur dort Bedingung zum selbstständigen Betrieb, wenn es sich um gefahrgeneigtes Handwerk oder um die Ausübung eines besonders kulturelevanten Handwerks handelt. Alle Betriebe, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbstständig ein Handwerk ausüben, werden auch ohne bestandene Meisterprüfung oder eine Ausübungsberechtigung in die Handwerksrolle eingetragen. Sie dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig ausüben und erhalten insoweit Bestandsschutz.

Union und SPD einigen sich auf Deckel für Managergehälter

Die Aufsichtsräte der Unternehmen sollen künftig dazu verpflichtet werden, eine Maximalvergütung („Cap“) für die Vorstandsmitglieder festzulegen. Bisher hat der Aufsichtsrat nur auf freiwilliger Basis nach dem Deutschen Corporate Governance Codex die Vergütung begrenzen können. Neu ist, dass er nun dazu verpflichtet wird. Somit sollen ausufernde Vorstandsgehälter vermieden werden. Die Hauptversammlung als Vertreterin der Aktionäre erhält zugleich die Möglichkeit, diese Vergütung noch weiter herabzusetzen, demnach ist eine Abweichung nur nach unten möglich.

Die umzusetzende EU-Richtlinie soll die Aktionärsrechte stärken, indem sie eine verbindliche Abstimmung der Hauptversammlung über das Vergütungssystem des Vorstände erlaubt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hatte in der Anhörung im Deutschen Bundestag mehr gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen und eine Begrenzung der Vorstandsvergütung angemahnt. Der nun vorliegende Regierungsentwurf überlässt hingegen die Entscheidung über die Vergütung dem Aufsichtsrat.



Foto: www.pixabay.com

Bundshaushalt 2020 und Kommunalfinanzen

Umfangreiche Entlastungen der **Länder und Kommunen** im Sozialbereich wurden beschlossen:

- Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2014: 2020: 7,7 Mrd. Euro
- Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU): 2020: 7,0 Mrd. Euro (Erhöhung um 800 Mio. Euro im parl. Verfahren)
- Ungebundene Entlastung der Kommunen über Umsatzsteuermittel und KdU/SGB II seit 2017: jährlich: 5 Mrd. Euro
- Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber: 2020: 3,4 Mrd. Euro
- Beteiligung am Ausbau der Betriebskosten beim Kita-Ausbau seit 2008: 2020: 845 Mio. Euro
- Gute-Kita-Gesetz: 5,5 Mrd. Euro von 2019 bis 2022

Leistungen des Bundes für investive Zwecke sowie **Bildung und Forschung**, welche 2020 mit einem Volumen von knapp 18,3 Mrd. Euro einen neuen Rekord erreichen:

- ÖPNV:
 - Regionalisierungsmittel 2020: 8,95 Mrd. Euro (Erhöhung um 150 Mio. Euro durch Klimapaket)
 - GVFG-Bundesmittel 2020: 665 Mio. Euro (Erhöhung gegenüber 333 Mio. Euro bis 2019)
 - GVFG-Entflechtungsmittel 2020: 1,336 Mrd. Euro (Fortführung als Umsatzsteuermittel)
- Wissenschaftspakte, u. a. Hochschulpakt: 2020 (Entwurf): 2,2 Mrd. Euro
- Sozialer Wohnungsbau: bis 2019: 1,5 Mrd. Euro (Entflechtungsmittel), ab 2020: Finanzhilfe 150 Mio. Euro bar, 850 Mio. Euro VEs
- Sondervermögen Kitausbau seit 2008: seit 2008: 4,4 Mrd. Euro
- Kommunalinvestitionsförderungsfonds für finanzschwache Kommunen: seit 2015 Kapitel I: 3,5 Mrd. Euro, seit 2017 Kapitel II: 3,5 Mrd. Euro
- Digitalpakt Schule: ab 2020: 5 Mrd. Euro
- Sondervermögen Ganztagsbetreuung an Grundschulen: ab 2020: 2 Mrd. Euro

Verkehr:

- Das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erhält gegenüber dem Regierungsentwurf zusätzlich 175 Millionen Euro. Der Etat beläuft sich damit auf 31,0 Milliarden Euro. In der Praxis soll dieses Geld zum Beispiel genutzt werden, um die Attraktivität und die Barrierefreiheit von Bahnhöfen zu verbessern oder das Erdbeobachtungssystem Copernicus auszubauen.

Klimaschutz:

- Mit dem Bundeshaushalt 2020 werden die Beschlüsse des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt. Konkret bedeutet dies, dass rund 7 Milliarden Euro im Energie- und Klimafonds für Förderprogramme zur CO₂-Minderung zur Verfügung stehen: u.a. für die energetische Gebäudesanierung.
- Neu gegenüber dem Regierungsentwurf sind insbesondere die folgenden Programme: Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (445 Millionen Euro bis 2024), Antriebstechnologien und moderne Kraftstoffe für die Luftfahrt (200 Millionen Euro für 2020 und 2021), Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (100 Millionen Euro bis 2023), hybridelektrisches Fliegen (75 Millionen Euro bis 2024) und das Innovationsprogramm moderne Energien für KMU (46,5 Millionen Euro bis 2023).
- Auch international engagieren wir uns mit zusätzlich 600 Millionen Euro für den globalen Klimaschutz. Für die Förderung des Exports von Technologie zur Bekämpfung von Plastikmüll werden darüber hinaus 15 Millionen Euro bis 2023 im Einzelplan des BMU bereitgestellt.

Innere Sicherheit, Zoll und Justiz:

- Die innere Sicherheit in Deutschland wird durch rund 3.900 neue Stellen für das Bundesinnenministerium und seine nachgeordneten Behörden verbessert.
- Am stärksten profitieren mit einem Zuwachs von 2.150 bzw. 650 neuen Stellen die Bundespolizei bzw. die Zollverwaltung.
- Ebenso bekommen die Länder im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat für den Ausbau ihre Gerichte und Justizbehörden 110 Millionen Euro für das Jahr 2020.



Foto: www.pixabay.com

Wirtschaft und Strukturwandel:

- Insbesondere werden die Mittel für den Strukturwandel in den Kohleregionen um 500 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro angehoben. Entgegen der Medienberichterstattung werden auch die Mittel für das Nationale Weltraumprogramm um 11 Millionen Euro erhöht und in den nächsten Jahren zusätzlich gut 230 Millionen Euro für eine Testanlage für optische Satelliten bereitgestellt.

Landwirtschaft:

- Der Etat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft steigt um weitere 59 Millionen Euro und beläuft sich damit auf knapp 6,7 Milliarden Euro. Zu nennen sind insbesondere die Mittelaufstockungen für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz im Bereich „Nährstoffmanagement“ und für die Ackerbaustrategie

Soziales und Gesundheit:

- Den größten Etat hat mit rund 150,2 Milliarden Euro auch weiterhin das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Insbesondere wurden entsprechend der erwarteten Bedarfe die Ansätze für das Arbeitslosengeld II um 700 Millionen Euro und für die Kosten der Unterkunft im SGB-II-Rahmen um 800 Millionen erhöht. Hier spiegelt sich die Entlastung der Kommunen aus der vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber durch den Bund wider.



Foto: www.pixabay.com

Verbraucher- und Gesundheitsschutz bei Tabakprodukten und E-Zigaretten

Um den Risiken des Rauchens zu begegnen, hat Deutschland im Oktober 2003 das Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs unterzeichnet (Framework Convention on Tobacco Control, FCTC). Der Deutsche Bundestag hat das Übereinkommen zwei Monate später ratifiziert. Dieses verpflichtet Deutschland, im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten ein umfassendes Verbot der Tabakwerbung zu etablieren: „Each Party shall, in accordance with its constitution or constitutional principles, undertake a comprehensive ban of all tobacco advertising, promotion and sponsorship“ (Art. 13).

Mit Ausnahme Deutschlands haben inzwischen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein vollständiges Verbot der Tabakaußenwerbung umgesetzt. CDU und CSU sind keine Verbotsparteien. Es ist weder Recht noch Aufgabe der Politik, Bürgerinnen und Bürger zu bevormunden. Dies gilt für die Entscheidung, zu rauchen oder nicht zu rauchen. Im Grundsatz gilt dies ebenso für die Freiheit der Werbung. Die Werbung hat im System der Marktwirtschaft eine Funktion. Werbebeschränkungen bzw. -verbote sind nur akzeptabel, dann aber auch geboten, wenn höherrangige Güter dies erforderlich machen. Dies gilt zum Beispiel für den Schutz von Gesundheit oder Jugend. Deshalb bestehen schon heute verschiedene Werbebeschränkungen für legale Produkte, etwa Arzneimittel und Medizinprodukte oder auch Vermögensanlagen.



Foto: www.pixabay.com

Tabakprodukte unterscheiden sich von anderen legal beworbenen Produkten grundlegend. Sie enthalten hunderte von giftigen und krebserzeugenden Substanzen. Schon der Konsum einer einzigen Zigarette ist schädlich. Der Konsum nur weniger Tabakprodukte kann eine Sucht auslösen. Es gibt kein anderes Produkt, das bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gleichermaßen gefährlich ist. Tabakwerbung trägt dazu bei, dass junge Menschen mit dem Rauchen beginnen – und nur sehr schwierig wieder davon loskommen. Anders als gelegentlich behauptet, erreicht Tabakwerbung nicht nur aktive Raucher. Sie hat spürbare Auswirkungen auf den Konsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das ist durch eine Vielzahl von Studien belegt: Werbung wirkt. Darum wollen wir die Verpflichtungen der Tabakrahmenkonvention 1:1 umsetzen.

Daneben wollen wir ein Verbraucher- Jugendschutz- und Gesundheitsschutzpaket für E-Zigaretten schaffen. Der Konsum von E-Zigaretten steigt in Deutschland rasant. 2019 wurden in Deutschland 25 Prozent mehr E-Zigaretten verkauft als im Jahr davor. Auch die Zahl jugendlicher Konsumenten nimmt nach Aussage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung signifikant zu. Obwohl E-Zigaretten keinen Tabak enthalten und deutlich weniger Schadstoffe abgeben als Tabakprodukte, birgt ihr Konsum gesundheitliche Risiken. Wie groß die Gefahren des Dampfens sind, hängt vor allem davon ab, welche Stoffe verdampft werden.

Zahl der Verkehrstoten weiter gesunken

Im Jahr 2019 wird die Zahl der Verkehrstoten voraussichtlich erneut geringer ausfallen als im Vorjahr und damit wohl einen historischen Tiefstwert erreichen. Noch nie im nunmehr sechzigjährigen Bestehen der Statistik war die Zahl der Opfer von Verkehrsunfällen geringer. Zwar gibt es auch in diesem Jahr im Straßenverkehr Verletzte und auch 3090 Todesfälle zu beklagen – im Durchschnitt verlieren pro Tag acht Menschen ihr Leben im Straßenverkehr, und es werden täglich mehr als tausend Verletzte auf den Straßen der Republik gezählt. Im Vergleich zu den 11.300 Toten im gesamtdeutschen Straßenverkehr 1991 ist die Zahl der Verkehrstoten jedoch bei einem zugleich deutlich gestiegenen Verkehrsaufkommen erfreulich stark zurückgegangen. (Quelle: Destatis)



Foto: www.pixabay.com

Einigung bei Grundrente und weitere positive Signale



Foto: www.pixabay.com

unter 1.250 oder als Paar unter 1.950 Euro liegt. Diese Prüfung wird helfen, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf diejenigen zu beschränken, die es tatsächlich benötigen.

Im Koalitionsausschuss haben wir ein Bündel an Maßnahmen beschlossen, das zum einen den Menschen mit geringem Einkommen und geringer Rente zugute kommt, zum anderen aber auch Zukunftstechnologien in den Bereichen Digitalisierung und Klimatechnologie einen Schub geben soll.

Es gibt Menschen in Deutschland, die jetzt oder in Zukunft nur eine Grundsicherung im Alter zu erwarten haben. Wer aber selbst lange Jahre berufstätig war, wer Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen hat, soll es besser haben als diejenigen, die wenig oder nichts getan haben.

Mit der nun vereinbarten umfassenden Einkommensprüfung bei der Grundrente haben wir eine Hilfe „mit der Gießkanne“ vermeiden können. Wir helfen Menschen, deren gesamtes Einkommen

Soliabbau kommt

Wir haben den Abbau des Solidaritätszuschlages ab 2021 verabschiedet. Durch die vorgesehene Regelung werden ca. 90 % der Soli-Zahler vollständig entlastet. Darüber hinaus werden weitere 6,5 % der Steuerzahler weniger Soli zahlen müssen. Dieser Abbau stellt die größte Entlastung für die arbeitende Mitte in den letzten Jahren dar: 12 Milliarden pro Jahr. Zudem halten wir Wort: 30 Jahre nach dem Mauerfall wird der Einstieg in den Soliabbau beschlossen. Wer heute nach Weimar, Dresden, Potsdam, Quedlinburg oder an die Ostseeküste fährt, sieht: Wir haben viel erreicht. Der Wiederaufbau nach der Deutschen Einheit wäre ohne den Soli so nicht möglich gewesen.

Klar ist aber auch, dass wir uns beim Soliabbau mehr gewünscht hätten. Wir werden weiter dafür eintreten, dass auch der zunächst verbleibende Rest des Solidaritätszuschlags abgebaut werden kann.

Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht

Wir haben wichtige Anpassungen beschlossen, um umweltfreundliches Verhalten steuerlich stärker zu fördern. Konkret vorgesehen ist die steuerliche Förderung bei energetischen Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum ab 2020. Wir wollen Pendler ab 1. Januar 2021 befristet bis zum 31. Dezember 2026 durch das Anheben der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent entlasten. Um mehr Menschen dazu zu bewegen, im Fernverkehr die Bahn zu nutzen, wird die Umsatzsteuer für Zugtickets auf 7 Prozent gesenkt. Außerdem sind im Gesetz besondere Hebesätze bei der Grundsteuer auf dem Gebiet für Windenergieanlagen vorgesehen, um Gemeinden für ihren Mehraufwand zu entschädigen und mehr Flächen für Windenergie zu aktivieren.

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

Wir haben wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Masern beschlossen, um den Schutz der Bevölkerung vor Masern weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Dabei ist ein maßgebliches Instrument die Nachweispflicht eines ausreichenden Impfschutzes oder einer Immunität für Personen, die in Einrichtungen mit viel Kontakt zu anderen Menschen betreut werden oder arbeiten. Kommt eine solche Person der Verpflichtung des Nachweises trotz Aufforderung nicht nach, kann das Gesundheitsamt Tätigkeitsverbot in diesen Bereichen erlassen. Darüber hinaus haben wir mit dem Gesetz weitere Instrumente beschlossen, um die Impfquoten zu erhöhen: So sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können. Zudem erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die gesetzliche Aufgabe, regelmäßig und umfassend über das Thema „Impfen“ zu informieren.

Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes

Dieses Gesetz ist ebenfalls vom Bundestag verabschiedet worden. Damit ein Anreiz für den Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn besteht, erhöhen wir die Luftverkehrsteuer. Die Erhöhung ist nach Distanzklassen gestaffelt. Das heißt, bei längeren Flügen steigt die Steuer mehr als bei kürzeren.



Foto: www.pixabay.com

Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens

Strafverfahren sollen noch effektiver und moderner ausgestaltet werden. Zu diesem Ziel hin haben wir eine Reihe von Verbesserungen beschlossen. Unter anderem wollen wir das Befangenheits- und Beweisantragsrecht verbessern, um dem potentiellen Missbrauch von Verfahrensrechten besser zu begegnen. Zeugen und anderen Verfahrensbeteiligten soll es in der Hauptverhandlung grundsätzlich verboten sein, ihr Gesicht zu verhüllen. Zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls sollen zudem die Befugnisse der Ermittlungsbehörden im Bereich der Telekommunikationsüberwachung insbesondere bei serienmäßiger Begehung erweitert werden. Die DNA-Analyse im Strafverfahren wird auf äußerliche Merkmale (Haar-, Augen-, Hautfarbe) sowie das Alter ausgeweitet, um Anhaltspunkte für das äußere Erscheinungsbild des Täters zu gewinnen.

Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021

Der Bund wird auch in den nächsten Jahren die Länder und Kommunen finanziell bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben unterstützen. Daher haben wir eine weitere Entlastung der Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten um rund 5,5 Mrd. Euro in den nächsten zwei Jahren verabschiedet. Die größten Posten stellen dabei die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro und die Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro dar. Ebenfalls fließen Mittel zur Umsetzung der Ziele des Paktes für den Rechtsstaat.

Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0

In der deutschen Landwirtschaft können digitale Technologien maßgeblich zu einer nachhaltigen und Ressourcen schonenden Lebensmittelerzeugung beitragen. Mit einer Präzisionslandwirtschaft 4.0. können Maßnahmen wie etwa Bewässerung, Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz punktgenau gesteuert werden. Wir wollen die Bundesregierung dazu ermutigen, zunächst im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Konzept zur Nutzung einer entsprechenden Agrarplattform unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erarbeiten. Zusätzlich wird die Bundesregierung dazu aufgefordert den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu intensivieren, um die Präzisionslandwirtschaft sowie eine moderne multifunktionale Forstwirtschaft in den Wäldern zu ermöglichen.



Foto: www.pixabay.com

Besuchergruppe aus dem Wahlkreis zu Gast im weihnachtlichen Berlin

Ich freue mich jedes Mal über Besuch aus meinem Darmstädter Wahlkreis und stelle gerne den Bürgerinnen und Bürgern meine Arbeit im Deutschen Bundestag in Berlin vor. In der Zeit vom 10. bis 13. Dezember 2019 waren erneut 50 Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin eingeladen worden. Das Gros der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kam aus Mühlthal und Weiterstadt. Auf dem vielfältigen Besuchsprogramm standen ein Informationsgespräch im Bundesministerium der Verteidigung mit anschließender Führung zum Bundeswehr-Ehrenmal, eine beeindruckende Führung in der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt Hohenschönhausen, eine politische Stadtrundfahrt durch Berlin und ein Informationsgespräch in der Hessischen Landesvertretung. Das Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“ hat uns sehr berührt. Höhepunkt der Fahrt war natürlich der Besuch im Reichstag mit der Teilnahme an einer Plenarsitzung in Form der Regierungsbefragung.

Gerade die Themen, die mir die Menschen für meine tägliche Arbeit mit auf den Weg geben, sind mir sehr wichtig. Wir haben über den Ausbau des Schienenverkehrs, die Inklusion und die Arbeit der Großen Koalition diskutiert. Im Anschluss ging es noch in die Reichstagskuppel zum Rundgang und zum gemeinsamen Gruppenfoto.



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Astrid Mannes MdB Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Fotos © Dr. Astrid Mannes, pixabay.com, Bundesregierung / Atelier Schneider

